

ENERPARC AG • Kirchenpauerstraße 26, D-20457 Hamburg

**Stadt Neustadt am Rübenberge  
Herr Bürgermeister Herbst  
An der Stadtmauer 1  
31535 Neustadt am Rübenberge**

**Ihr Ansprechpartner:  
Jan-Lukas Friedewold**

Mobil: +49 (0) 162 19 39 820  
[j.friedewold@enerparc.com](mailto:j.friedewold@enerparc.com)

Hamburg, 29.01.2025

**Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung von Sondergebieten für Photovoltaik auf dem Grundstück in der Stadt Neustadt am Rübenberge, Gemarkung Borstel, Flur 3, Flurstücke: 73/1, 227/76, 132, 75, 113 (Weg), 61/5, 61/7, 61/4, 61/6, 64/1, 130/1 (teilweise), 68/3, 68/5, 68/4 sowie Gemarkung Hagen, Flur 5, Flurstücke 64/1, 66/2, 67/5**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbst,

sehr geehrter Herr Nülle,

besten Dank an dieser Stelle für die Vorgespräche zwischen Ihnen Herr Nülle und Herrn Huscheck von unserem Kooperationspartner AQWISO.

**Wir möchten mit diesem Schreiben unseren beiliegenden Antrag überarbeiten und Bezug nehmen auf das Telefonat zwischen Herrn Huscheck (AQWISO) und Herrn Nülle vom 27.01.2025 sowie Herrn Nülles E-Mail vom 09.01.2025. Vor diesem Hintergrund möchten wir unseren Antrag überarbeiten und folgende Sachverhalte nochmal herausstellen.**

**Hintergrund ist das derzeitige Raumordnungsprogramm (RROP) der Region Hannover. Jene Flächen – zu denen auch diesem Antrag zu Grunde liegende Flächen zählen – die als „landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet“ ausgewiesen sind, sind derzeit nur eingeschränkt oder gar nicht mit dem RROP vereinbar, so dass aktuell damit zu rechnen ist im Zuge des Genehmigungsverfahrens eine ablehnende Stellungnahme der Raumordnungsbehörde zu erhalten keine Baugenehmigung für eine Freiflächen-Solaranlage in diesem Bereich erteilt werden kann.**

**Das RROP der Region Hannover befindet sich derzeit in Fortschreibung. Ein Entwurf soll im Herbst 2025 veröffentlicht werden, der konkrete Aussagen dazu treffen soll inwieweit Freiflächen-Solaranlagen auf Flächen zulässig sein sollen, die als „landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet“ deklariert sind.**

**ENERPARC AG**

**Vorstand:**  
Christoph Koeppen  
Frank Müllejans  
Stefan Müller

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**  
Dr. Andreas Tietmann

**Handelsregister:**  
Amtsgericht Hamburg  
HRB 112789

**Umsatzsteuer Ident-Nr.:**  
DE 26 2727 420

**Bankverbindung:**  
Unicredit  
BIC: HYVEDEMM300  
DE20200300000359661600

**Adresse:**  
Kirchenpauerstraße 26  
D-20457 Hamburg

**Tel.:** +49 (0) 40-7566449-0  
**Fax:** +49 (0) 40-7566449-65

**mail@enerparc.com**  
**<https://www.enerparc.de>**

Um mit dem hier geplanten Solarpark-Vorhaben kommunalpolitisch schon jetzt Entscheidungen treffen zu können, möchten wir als Antragsteller folgende Bereitschaft erklären:

Sollte die Fortschreibung des RROP zum Ziel haben, dass auf Flächen mit „landwirtschaftlichem Vorbehaltsgebiet“ „Agri-PV-Solarparks“ umgesetzt werden müssen, erklärt sich Enerparc dazu bereit ein solches Betreiberkonzept für den hier zu Grunde liegenden Antrag zu prüfen. Allerdings ist aktuell noch völlig unklar wie „Agri-PV“ in diesem Zusammenhang definiert werden soll und ob dies vollumfänglich für das geplante Vorhaben zutreffen würde bzw. nur für den Teil, der außerhalb des baurechtlich privilegierten Bereichs entlang der Bahntrasse (200m Randstreifen) gelegen ist. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine finale Aussage dazu getroffen werden, ob der Solarpark unter den ggfs. anzuwendenden planerischen Auflagen auch tatsächlich wirtschaftlich betrieben werden könnte. Dies lässt sich erst genau bestimmen wenn klar ist, wie die Vorgaben für etwaige Agri-PV-Solarparks auf diesen Flächen feststehen. Dennoch möchten wir hiermit vorab klar äußern, dass wir bereit sind ein entsprechendes Betreiberkonzept mit Agri-PV zu prüfen, ob dies auf den von uns geplanten Flächen technisch/wirtschaftlich umsetzbar ist, sollte keine klassische Freiflächen-Solaranlage aus regionalplanerischen Gründen umsetzbar sein. Favorisiert ist jedoch eine klassische Freiflächen-Solaranlage vollumfänglich auf den hier beantragten Flächen zu realisieren, sofern die Möglichkeit dazu besteht.

Die Firma Enerparc AG stellt hiermit den Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Umsetzung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in der Stadt Neustadt am Rübenberge. Im Einvernehmen mit der Stadt Neustadt am Rübenberge sowie den lokalen Partnern möchten wir auf der o.g. Fläche eine Photovoltaik-Freiflächenanlage planen, errichten und betreiben.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens, zu der wir, die Enerparc AG in der Lage und im Stande sind, ist die Aufstellung folgender Bauleitpläne gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderlich:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Borstel“.
- Änderung Flächennutzungsplan.

**Hiermit beantragen wir die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.**

**Projektfläche (mit einer brutto-Flurstücksgröße von ca. 49 ha):**

**Gemarkung Borstel, Flur 3, Flurstücke: 73/1, 227/76, 132, 75, 113 (Weg), 61/5, 61/7, 61/4, 61/6, 64/1, 130/1 (teilweise), 68/3, 68/5, 68/4 sowie Gemarkung Hagen, Flur 5, Flurstücke 64/1, 66/2, 67/5.**

Beiliegend senden wir Ihnen eine detaillierte Projektbeschreibung, aus der die geplanten Umsetzungsdetails hervor gehen.

Selbstverständlich sind wir bereit, als Vorhabenträger im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages bzw. Durchführungsvertrags sämtliche, mit dem Planverfahren verbundene Kosten zu tragen. Auch die Kosten für das Verfahren an sich und die Beauftragung und Steuerung eines qualifizierten Planungsbüros werden von uns übernommen.

Wir würden uns freuen, wenn dieses Vorhaben die Zustimmung Ihrer Stadt als Grundlage für weitere umzusetzende Schritte finden würde.

Mit freundlichen Grüßen



**Jan-Lukas Friedewold**

Projektentwicklung – Solar

Mobil: +49 (0) 162 19 39 820

E-Mail: [j.friedewold@enerparc.com](mailto:j.friedewold@enerparc.com)